

Börsenbericht. Wien, 29. December. Der naheende Ultimo bewirkt bereits eine geminderte Flüssigkeit des Geldstandes. Institute, Häuser und selbst Privatiers, welche zum Jahreschlusse größere Zahlungen zu leisten haben, sind gehindert, in der Befolgung von Effecten so constant wie sonst vorzugehen. Die Folgen dessen waren Verkäufe neuer gelobter Rente, hielten gestrige Kurse und das Geschäft war so unbedeutend, als es in den letzten Wochen zu sein pflegte.

A. Allgemeine Staatsschuld.		C. Actien von Bankinstituten.		Geld Waare		Geld Waare	
Für 100 fl.							
Einheitliche Staatsschuld zu 6 pCt.		Anglo-östr. Bank abgegl.	193 — 193.50	Kranz-Rosenthal-Bahn	188 — 189 —	Siebenb. Bahn in Silber verp.	86.75 87. —
in Noten verzinst. Mai-November	56.50 56.60	Anglo-ungar. Bank	— — —	Remberg-Ex.-u.-Zaffers-Bahn	187.25 187.75	Staatsb. G. 3% 500 Kr. i. Em.	134 — 135 —
" Silber " Februar-August	56.45 56.55	Bankverein	199.50 200 —	Flod. östr.	315 — 320 —	Südb. G. 3% 500 Kr.	113 — 113.25
" " " " " " " " " "	65.65 65.75	Boden-Creditanstalt	— — —	Dominus	— — —	Südb. G. 4% 200 fl. 3% für 100 fl.	89.25 89.50
" " " " " " " " " "	65.50 65.60	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	246.55 247 —	Rudolf-Bahn	161.75 162.25	Südb. Bonds 6% (1870-74)	— — —
Steuerauflehen rückzahlbar (1)	— — —	Creditanstalt, allgem. ungar.	82.75 83.25	Siebenbürger Bahn	165 — 166 —	u. 500 Kr.	— — —
Kose v. J. 1839	238 — 240 —	Escompte-Gesellschaft, n. d.	885 — 890 —	Staatsbahn	378 — 380 —	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
" " 1854 (4%) zu 250 fl.	88.75 89 —	Franco-östr. Bank	96.50 96.75	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	G. Privatlose (per Stad.)	
" " 1860 zu 500 fl.	92.40 92.50	Generalbank	66.50 67 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	Geld Waare
" " 1860 zu 100 fl.	104.50 105 —	Handelsbank	97 — 98 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	zu 100 fl. d. B.	161.25 161.50
" " 1861 zu 100 fl.	113.25 113.50	Nationalbank	728 — 729 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14 — 15 —
Staats-Domänen Pfandbriefe zu		Niederländische Bank	227.50 227.75	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
120 fl. d. B. in Silber	121 — 121.50	Bereinsbank	90.50 91 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	G. Privatlose (per Stad.)	
B. Grundentlastungs-Obligationen.		Verkehrsbank	128.50 129.50	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Für 100 fl.		D. Actien von Transportunternehmungen.		Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
				Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Bohmen	zu 5 pCt. 94 — 95 —	Alföld-Kisumaner Bahn	168.25 168.75	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Galizien	" 5 72.20 72.70	Bohm. Westbahn	240 — 241 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Nieder-Österreich	" 5 95 — 96 —	Carl-Ludwig-Bahn	238.25 238.50	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Ober-Österreich	" 5 94 — 95 —	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	544 — 545 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Siebenbürgen	" 5 75.25 75.50	Elisabeth-Westbahn	214.50 215 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Steiermark	" 5 92.50 93.50	Elisabeth-Westbahn (Linz = Bud-	182.50 183 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
Ungarn	" 5 76.75 77.25	weiser Strecke)	2050 2052 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
		Ferdinands-Nordbahn	158 — 159 —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65
		Kaisersbrunn-Berger-Bahn	— — —	Südb. nordb. Verbind. Bahn	167.25 167.75	Ung. Ostbahn	85.45 85.65

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 299.

Samstag den 31. December 1870.

(520a—1)

Nr. 16219.

Concurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist die provisorische Verwaltersstelle bei der Religionsfonds-Domäne Landstraß in Krain in der IX. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., Naturalwohnung, 18 n. ö. Klafter Buchen-Brennholz und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstaution im Gehaltsbetrage, eventuell die provisorische Verwaltersstelle bei der Religionsfonds-Domäne Sittich mit dem Gehalte jährlicher 750 fl., Naturalwohnung und 12 Klafter Brennholz gegen Cautionsleistung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, des politischen und sittlichen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung sowohl im ökonomischen als im Forstfache, der im Concept-, Cassa- und Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, ferner der vollständigen Kenntniß der beiden Landessprachen im vorschristmäßigen Wege binnen drei Wochen

bei dieser k. k. Finanz-Direction einzubringen und anzugeben, ob sie mit einem der Domänen- oder Forstbeamten in Landstraß eventuell Sittich verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 27. December 1870.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(519—1)

Nr. 1918.

Offert-Verhandlung

am 6. Jänner 1871 bei der k. k. Straßhausverwaltung am Castell in Laibach wegen Beistellung der Einrichtungsgegenstände für das Einzelzallengefängniß, und zwar vorläufig für 6 Zellen.

Bedarf.

- 6 weiche Tische, 30" lang, 18" breit, mit Schublade und brauner Delfarbe angestrichen;
- 6 Sessel aus weichem Holz, braun angestrichen;
- 6 Wandschränke, 3' lang, 21" breit, 9" tief, mit Fachabtheilung aus weichem Holz, angestrichen, sammt Befestigung in der Mauer mit Bankeisen;
- 6 Holzgefäße aus Lärchenholz, 12" hoch, 5—6" im Durchmesser, mit 3 eisernen Reifen beschlagen, mit Deckel und Henkel, angestrichen;
- 6 Spucknapfe aus weichem Holz, auf 4 gedrehten Füßen;
- 1 Lavoir in ovaler Form, aus starkem Zinkblech, 13" lang, 9 1/2" breit, 4" hoch;
- 6 Reibrichtschalen aus Weißblech mit Eisengriff;
- 6 verzinnete Speisefalen für 1 1/2 Seidl Flüssigkeit;
- 6 verzinnete Speisefalen für 2 1/2 Seidl Flüssigkeit;

- 6 Handbesen zum Auskehren des Bodens;
- 6 Bodenreibbürsten sammt Lederriemen;
- 6 Kleiderbürsten;
- 6 irdene, grau glasierte Wasserkrüge, 1 Maß haltig, mit Schnabel, Henkel, Holzsteller und Holzdeckel;
- 6 irdene glasierte Salzfaßchen, 3" im Durchmesser mit Holzdeckel;
- 6 nicht geschliffene Trinkgläser;
- 6 Gellöffel und 6 Messer aus Holz;
- 6 Rechentafeln aus Schiefer sammt Griffel;
- 6 Wandkalender;
- 6 2 Fuß 3" breite, 6 Fuß lange, 6" dicke geheftete Matratzen, grauer Zwischüberzug mit afrikanischem Waldhaar (oder Seegrass) gefüllt;
- 6 geflochtene Strohteppeiche 2' 3" breit, 6' lang, auf welchen die Matratze zu liegen kommt;
- 6 keilförmige 26" breite, 18" hohe Kopfpöster, gleich den Matratzen gefüllt, geheftet;
- 6 aus Bast geflochtene Teppiche vor die Betten, 2 Ellen lang, 1/2 Ellen breit;
- 6 aufklappbare eiserne Betten, circa 50 Pfund schwer, sammt Befestigung an die Wand und Vergießen der Zapfenlöcher mit Blei.

Die nähere Beschreibung aller Gegenstände kann bei der gefertigten Straßhausverwaltung eingesehen werden.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind unter Anschluß des 10perc. Badiums gut versiegelt am besagten Tage vor 12 Uhr Mittags an die gefertigte Verwaltung einzusenden.

Laibach, am 28. December 1870.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(515—2)

Nr. 1660.

Offert-Verhandlung

am 5. Jänner 1871, um 12 Uhr Vormittags, bei der k. k. Straßhausverwaltung am Castell in Laibach wegen Beistellung von Materialien für Aufseherbekleidung.

Bedarf.

- 10 1/2 Ellen 7/8 Ellen breites, echtfarbiges, dunkelgrünes, mittelfeines Tuch für Waschenröcke,
- 14 " 7/8 Ellen breites, dunkelgrünes, mittelfeines Tuch für Blousen,
- 51 " 7/8 Ellen breites, armeegraues Tuch für Pantalons und Leib,
- 29 " 3/4 Ellen breiten Gradelzwilch für Sommerpantalons,
- 75 " 1 Elle breiten, starken Canavas zu Futter für die Tuchmontur,
- 175 " 1 Elle breite, gebleichte Leinwand für Hemden,

- 156 Ellen 1 Elle breite, gebleichte Leinwand für Gattien,
- 20 Paar neue, kuhlederne Halbstiefel,
- 6 " Stiefelvorsohle aus Kuhleder, für beide das Materiale im zugeschnittenen Zustande,
- 26 " starke Halbsohlen mit Absatzflecken.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind unter Anschluß des 10% Badiums und den Mustern der bezüglichen Lieferung mit genauer Angabe der Preise, gut versiegelt bei der gefertigten Straßhausverwaltung am besagten Tage vor 12 Uhr Mittags abzugeben.

Die Lieferung hat längstens binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes zu geschehen.

Laibach, am 27. December 1870.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(512—3)

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an verschiedenen Materialien für das k. k. Seearsenal zu Pola für das Jahr 1871 wird am

24. Jänner 1871,

um 11 Uhr Vormittags und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst gesiegelter Anbote beim k. k. Arsenalcommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Losen (Verzeichnissen) aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Alerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Anbote müssen auf den hiezu bestimmten Formularen geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen und mit dem festgesetzten Neugeld belegt, längstens bis 2 Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage bei dem k. k. Arsenalcommando in Pola eintreffen.

Die näheren Bedingungen der bezüglichen Lieferungs-Ausschreibung, so wie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formulare für die Offerte können bei dem k. k. Arsenalcommando in Pola und Seebezirkscommando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Triest, Graz, Laibach, Zara, Agram, Fiume, Rovigno und bei der Marine-Section des k. k. Reichskriegsministeriums in Wien eingeholt werden.

Pola, am 20. December 1870.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

Offert-Ausschreibung

und allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Eichen-schiffbau-Langholz für das k. k. Arsenal in Pola pro 1871.

1. Zur Deckung des Bedarfes an scharf vierkantig bezimmertem Eichen-schiffbau-Langholz im hiesigen Arsenal für das Jahr 1871 wird am 1ten Februar 1871 um 11 Uhr Vormittags beim k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung unter besonderer Rücksichtnahme auf die Qualität und Eignung des angebotenen Holzes für Schiffbauzwecke dem Mindestfordernden überlassen werden.

2. Die zu liefernde Quantität beträgt 30.000 Wiener Kubikschuh scharf vierkantig bezimmertem Eichenlanghölzer von 12 Zoll im Gevierte mittleren Querschnittes aufwärts. Es werden daher alle Besitzer von Eichen-schiffbauholz eingeladen, sich an der Lieferung zu betheiligen.

3. Von dem obgenannten Quantum werden beiläufig 10.000 C' zweiter Classe, d. i. von 24 bis 30 Schuh Länge, und beiläufig 20.000 C' erster Classe, d. i. von 31 Schuh Länge aufwärts, benöthiget.

4. Die Offerte müssen nicht auf das ganze Quantum lauten, indem auch Offerte auf Quantitäten von 3000 C' aufwärts angenommen werden. An denselben ist die angebotene Quantität und der Preis jeder der beiden Classen besonders anzuführen.

5. Die Hölzer müssen rechtwinkelig, scharfkantig und kunstgerecht bezimmert sein. Zwei Bänke müssen parallel behauen, d. h. zwei Seiten sollen vom Wurzelende bis zum Toppende eine gleiche Breite haben. Die andern zwei Seiten dürfen aber am Toppende auch nicht mehr als $\frac{1}{4}$ gegen das Wurzelende abnehmen. Die nicht nach jeder Richtung, also nicht vollkommen geradlinig behauenen Stämme

dürfen bloß regelmäßige einseitige Krümmungen haben. Nach zwei oder nach verschiedenen Richtungen gekrümmte Hölzer sind von der Lieferung ausgeschlossen.

6. Die in Rede stehenden Eichenlanghölzer, welche in den Wintermonaten November, December oder Jänner geschlagen werden müssen, sind in schon bezimmertem Zustande in Triest oder Fiume gestellt zu liefern, und haben die bezüglichen Offerte, welche längstens bis zum 31. Jänner 1871, 3 Uhr Nachmittags, beim k. k. Arsenal-Commando in Pola einzureichen sind, darnach zu lauten.

Im Laufe des Monats Februar 1871 werden die loco Triest oder Fiume offerirten Hölzer bezüglich ihrer Qualität und Eignung zum Schiffbau be-sichtigt, wornach die Entscheidung über die Annahme der Offerte vom k. k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Section, erfolgen wird.

7. Die commissionelle Untersuchung und Uebernahme findet am Orte der Abstellung in Triest oder Fiume nach den diesbezüglichen, in S. M. Kriegs-Marine geltenden Vorschriften statt; die Ausbezahlung der entfallenden Beträge erfolgt in Triest im Falle der Lieferung loco Triest, und in Pola im Falle der Lieferung loco Fiume nach Vorlage des Uebernahme-Status seitens der Marine Uebernahme-Commission.

8. Jedem Offerte hat das vorgeschriebene Neugeld, bestehend in 5 Prozent des Werthes der angebotenen Partie, in Bank- oder in Staatsnoten oder in Staats-Obligationen, welche zur Cautionsbildung geeignet erklärt sind, beige-schlossen zu werden.

Nach erfolgter Entscheidung von Seite des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, Marine-Section, wird das Neugeld des Erstehers bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in deposito zurück-behalten, jene der übrigen Concurrenten aber gleich zurückgestellt werden.

9. Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola zu überreichen und haben nebst den ab-verlangten Angaben die Erklärung zu enthalten,

daß der Offerent sich verpflichtet, im Verlaufe von acht Tagen nach erfolgter Verständigung über die Annahme seines Offertes eine 10% Caution des Verdienstbetrages in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe zu erlegen, oder aber in der Art eine Haftung für die Lieferung zu übernehmen, daß ihm von den für die ersten Partien zu entfallenden, zur Zahlung angewiesenen Beträgen $\frac{1}{3}$ in so lange abgezogen, und bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgiltigen Abrechnung zurückbehalten wird, bis die Caution dadurch gedeckt erscheint. Das gesiegelte Couvert ist mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von vierkantig bezimmertem Eichenholz“ zu versehen und hat noch die Adresse des Offerenten zu enthalten.

10. Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine einlangende, nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßte Offerte, so wie nachträgliche Aufbesserung sind unstatthaft und werden nicht berücksichtigt.

11. Das Offert wird für den Offerenten sofort nach seiner Einrichtung für einen Zeitraum von sechs Wochen, für S. M. Kriegs-Marine aber erst nach erfolgter Annahme durch das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium Marine-Section, wenn selbe innerhalb obiger Frist erfolgt, bindend erachtet und wird nach der erfolgten Zustimmung dieser Behörde mit dem Lieferanten der Contract abgeschlossen.

12. Alle Stempelauslagen für den Contract und für die nach Scala II und III auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zu Last.

13. Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller aus dem abzuschließenden Verträge entspringenden Rechtsstreitigkeiten, sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen nicht in der Realistanz vorbehaltenen Sicherstellungsmittel und Executions-schritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola, am 1. December 1870.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 299.

Assecuranz gegen körperliche Unfälle.

Turnern, Jägern, **Feuerwehrlenten**, Reisenden und **Arbeitern**,

überhaupt allen denjenigen Personen, welche gemäß ihrer Beschäftigung außergewöhnlichen Gefahren ausgesetzt sind, wird die Assecuranz beim **Conservator** dringendst empfohlen. Die Bedingungen sind sehr vortheilhaft.

Prämie für fl. 1000 Capital, zahlbar im Todesfalle, fl. 1.50 und fl. 2.

„ fl. 100 Rente, zahlbar im Falle der Erwerbsunfähigkeit, fl. 2, fl. 3.

„ fl. 10 wöchentliche Entschädigung im Falle der Erkrankung fl. 4.

Das Actien-Capital des **Conservator** beträgt **1.000.000 fl. ö. W.**

Agenten werden zu sehr günstigen Bedingungen angestellt.

Nähere Auskünfte, Prospective und Antragsformulare ertheilt

die **General-Agentenschaft Laibach**

des „**Conservator**,“ Gesellschaft zur Versicherung gegen körperliche Unfälle, in **Wien:**

F. X. Ambrosch,